

Stuttgart, den 18. April 2010

Mannschaftskampf Oeffingen II - Winnenden II vom 28. März 2010 Remisantrag von Weiß an Brett 8, Partie Munk - Veihl

Zum oben genannten Remisantrag habe ich wie folgt entschieden:

1. Der Antrag von Weiß ist begründet.
2. Die Entscheidung des Schiedsrichters am Wettkampfort wird bestätigt.
3. Das Spiel endet remis.

Begründung

Sachstand

Bei einer Restbedenkzeit von noch 2 Minuten beantragte der Spieler Munk, D. nach seinem 48. Zug Remis, da er sich in einer klaren Gewinnstellung sah. Der Schiedsrichter vor Ort entschied zunächst auf Weiterspielen bis zum Blättchenfall. Die Schlußstellung gab der Schiedsrichter vor Ort remis, da er eine für Weiß klare Gewinnstellung gemäß den Beendigungsregeln § 10.2 erkannte. Damit ist die Partie sinngemäß für Schwarz mit normalen Mitteln nicht gewinnbar.

Der Remisantrag wurde gemäß den Bestimmungen rechtzeitig gestellt und vom Schiedsrichter vor Ort zur Entscheidung angenommen. Eine Zeitgutschrift wurde dem Gegner nicht gewährt. Die Entscheidung, keine Zeitgutschrift zu gewähren ist im Rahmen der Bestimmungen nicht zu beanstanden, da eine Zeitgutschrift für den Gegner des Antragsstellers zwar gewährt werden kann, jedoch nur im Ablehnungsfall gewährt werden muß. Schwarz hatte zum Zeitpunkt des Antrages noch eine Stunde und 23 Minuten Restbedenkzeit.

Aufgrund der Uneinigkeit beider Vereine über das Partieergebnis wurde mir diese zur Entscheidung vorgelegt. Schlußstellung und Partiefeld wurden mir mit den erforderlichen Hinweisen vom Schiedsrichter zugesandt.

Entscheidungsgrundlage

In der Schlußstellung verfügt Weiß zum König noch über einen Springer, drei verbundene Bauern und einen entfernten, weit vorgerückten Freibauern auf dem Damenflügel. Schwarz verfügt über einen weißen Läufer, sowie über zwei vereinzelte Bauern auf dem Königsflügel und einen Freibauern auf dem Damenflügel. Die vereinzelt Bauern stehen auf schwarzen Feldern.

Aus der Partieabschätzung der Schlußstellung ergibt sich folgendes:

1. Durch den vorgerückten Bauern ist Schwarz mit dem Läufer auf eine feste Diagonale gebunden, bis der Bauer durch den König erobert werden kann.
2. Ein Versuch, diesen Bauern zu erobern, führt zum Verlust des eigenen Freibauern und zu einer vom restlichen Spielgeschehen entfernten Königsstellung.
3. Der weiße König bleibt den verbleibenden Bauern näher als der schwarze.
4. Der weiße Läufer von Schwarz hat zur Verteidigung der schwarzen Bauern die falsche Farbe. Somit ist Schwarz zu keiner Zeit mehr in der Lage, seine verbleibenden Bauern hinreichend zu schützen. Bei einem Angriff durch König und Springer sind die Bauern, die auf den schwarzen Feldern blockiert sind, unrettbar verloren.
5. Die vereinzelt schwarzen Bauern werden durch den weißen König aufgrund des entfernten schwarzen Königs oder durch den weißen Springer eher erreicht.
6. In der Schlußphase des Spiels entschied der Schiedsrichter vor Ort zunächst auf Weiterspielen. Daraufhin wurden noch zehn Züge absolviert, während derer sich zeigte, daß Weiß seine Stellung zielführend zu behandeln in der Lage war und seinen positionellen Vorteil auszubauen wußte. Es ist davon auszugehen, daß er auch die verbleibende Gewinnführung beherrscht hätte.

Ergebnis

Gemäß den vorgenannten Punkten bin ich vom Vorliegen einer klaren Gewinnstellung von Weiß überzeugt. Die Entscheidung des Schiedsrichters vom Spieltag ist somit zu bestätigen. Diese Entscheidung geht den betroffenen Mannschaften zusätzlich zur elektronischen Form auf dem Postweg zu. Absendetag ist Dienstag, der 20.4.

Rechtlicher Hinweis

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung Protest beim Bezirksschiedsgericht erhoben werden. Dazu sind die erforderlichen Unterlagen an das Schiedsgericht einzusenden und die Protestgebühr von EUR 50,- auf das Konto des Schachbezirks einzuzahlen. Vgl. dazu §§ 4, 12 und 17 der Schiedsordnung des SVW. Die Frist beginnt mit der Zusendung der Entscheidung per Post (Posteingang vorauss. am 21.4.) und endet wegen des Wochenendes am 3.5.2010.

mit freundlichen Grüßen
R. Morlock
Staffelleiter